

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-517/2022 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 22.02.2022
<b>Beschlussfassung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz am 08.05.2022 sowie die Festsetzung der Stichwahl am 22.05.2022</b>	
<b>Hauptamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,  
Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt die Bürgermeisterwahl am 08.05.2022 mit der Wahlzeit 8.00 - 18.00 Uhr bzw. eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl am 22.05.2022, 8:00 – 18:00 Uhr durchzuführen.

**Begründung:**

Den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters bestimmt die Vertretung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 u. Abs. 3 KWG LSA).

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. U.  7.2.22
----------------------------------	--

Mittel müssen im Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates